

Satzung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BAUR Topcabriolet Interessengemeinschaft (BAUR TC IG)

Präambel

Die Mitglieder der Baur TC IG möchten die BAUR-TC-Fahrzeuge auf Basis der BMW 3er-Reihen E21 (TC1), E30 (TC2) und E36 (TC4) nicht nur erhalten, pflegen, präsentieren und genießen, sondern sich auch in Rat und Tat und mit Erfahrungsberichten untereinander austauschen. Die BAUR TC IG verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele, sondern möchte die Wertschätzung für die Fahrzeuge steigern und sie auf ihrem Weg vom Young- zum Oldtimer begleiten und dazu beitragen, dass der Karosseriebauer BAUR aus Stuttgart nicht in Vergessenheit gerät.

§ 1 Name und Sitz der IG

- 1) Die Interessengemeinschaft trägt den Namen „BAUR Topcabriolet Interessengemeinschaft“ („BAUR TC IG“).
- 2) Die IG hat ihren Sitz in 59457 Werl, Rottmannsring 8.

§ 2 Zweck der BAUR TC IG

- 1) Die BAUR TC IG verfolgt den Zweck der Präsentation und Erhaltung der BAUR Topcabriolet Automobile auf Basis der BMW 3er-Reihen E21 (TC1), E30 (TC2) und E36 (TC4) als kraftfahrzeugtechnischem Kulturgut. Sie versteht sich als nationaler und internationaler Interessenvertreter der Eigentümer und Freunde der vorgenannten Fahrzeuge. Der Zweck soll insbesondere durch die Unterstützung der Mitglieder in allen Bereichen rund um die Fahrzeuge und Kontaktpflege mit ehemaligen Mitarbeitern der Firma BAUR und der Familie Baur erreicht werden.
- 2) Die BAUR TC IG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Die Mittel der BAUR TC IG – auch etwaige Überschüsse – werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet. Die BAUR TC IG verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Die BAUR TC IG ist politisch und religiös neutral.

§ 3 Geschäftsjahr, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen der BAUR TC IG, seinen Mitgliedern, auch früheren Mitgliedern und Dritten, ist der Sitz der BAUR TC IG in Werl.

§ 4 Gliederung der BAUR TC IG

Die BAUR TC IG gliedert sich in das IG-Büro und die Bereiche Mitglieder, Fahrzeuge, Treffen, Finanzen, BAUR und Webmaster. Das IG-Büro besteht aus den Funktionen 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender und Kassenwart. Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten die IG gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind Geschäftsführung im Sinne des BGB. Jeder vertritt die IG alleine.

§ 5 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied der BAUR TC IG kann jeder interessierte, geschäftsfähige Volljährige werden. Minderjährige können jedoch mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters Mitglied werden.
- 2) Die Anmeldungen zum Beitritt sind schriftlich unter genauer Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnort und Straße vorzunehmen. Bei einer Online-Anmeldung ist die Vorlage eines amtlichen Dokumentes zur Verifizierung erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet das IG-Büro. Die Aufnahme oder Ablehnung wird dem Antragsteller mitgeteilt. Die Ablehnung des Aufnahmegesuchs bedarf keiner Angabe von Gründen.
- 3) Der Besitz eines Automobils aus den vorgenannten Baureihen ist für eine Mitgliedschaft nicht erforderlich.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
- 2) Beim Tode eines Mitgliedes braucht der für das laufende Geschäftsjahr gezahlte Beitrag nicht zurückerstattet zu werden.
- 3) Der Austritt steht jedem Mitglied zum Ende des Geschäftsjahres frei. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist dem IG-Büro spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen; sie entbindet das Mitglied nicht von der Zahlungsverpflichtung rückständiger Beiträge. Erfolgt die Austrittserklärung nicht fristgerecht, so bleiben die Mitgliedschaft und Beitragspflicht noch ein weiteres Jahr bestehen. In Ausnahmefällen kann das IG-Büro einen nicht fristgerecht erklärten Austritt genehmigen.
- 4) Die Streichung kann erfolgen, wenn das Mitglied die fälligen Beiträge nicht innerhalb eines Monats nach Mahnung gezahlt hat. Die Streichung erfolgt durch das IG-Büro. Sie ist dem Mitglied unter der zuletzt bekannten Anschrift mitzuteilen.
- 5) Der Ausschluss muss erfolgen bei rechtskräftiger Verurteilung zu ehrenrührigen Strafen vor oder während der Mitgliedschaft.
- 6) Der Ausschluss kann erfolgen:
 - a) bei einem Verstoß gegen die Interessen der BAUR TC IG, auch wenn der BAUR TC IG kein Schaden entstanden ist.
 - b) bei einem der BAUR TC IG schädigenden Verhalten innerhalb oder außerhalb der BAUR TC IG.
 - c) bei Beleidigung, Verleumdung oder übler Nachrede gegenüber einem anderen Mitglied.
 - d) bei Störung des Friedens innerhalb der BAUR TC IG.
 - e) bei Verfehlungen gegen die Satzung sowie Verstößen gegen die Anordnung des IG-Büro oder gegen sonstige vom IG-Büro oder den Mitgliedern beschlossenen Bestimmungen.
- 7) Der Ausschluss kann auch erfolgen, wenn nur ein Versuch der angegebenen Verfehlungen vorliegt. Anstelle des Ausschlusses kann auch ein Verweis oder eine Warnung erteilt werden, nicht jedoch dann, wenn eine Mussvorschrift gegeben ist. Über den Ausschluss, den Verweis oder eine Warnung beschließt das IG-Büro in Abstimmung mit den Mitgliedern. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- 8) Ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Mitgliedsrechte mit der Bekanntgabe des Beschlusses (es gelten die Vorschriften der ZPO). Ausgeschlossene Mitglieder haben daher auch kein Recht mehr, an Veranstaltungen oder sonstigen Aktivitäten der BAUR TC IG und seinen Gliederungen teilzunehmen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt:
 - a. an allen Veranstaltungen der BAUR TC IG teilzunehmen.
 - b. Zugriff auf verfügbare Informationen den Zweck der BAUR TC IG betreffend zu erhalten.
 - c. beim Erhalt von verfügbaren Ersatzteilen und evtl. Teile-Nachfertigungen bevorrechtigt zu sein.
 - d. innerhalb der IG Anträge zu stellen.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet:
 - a. Die Bestimmungen dieser Satzung, die Forenregeln sowie die sonstigen Beschlüsse einzuhalten.
 - b. Den Verpflichtungen gegenüber der BAUR TC IG pünktlich nachzukommen.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

- 1) Die Höhe des von jedem Mitglied zu entrichtenden Jahresbeitrags wird vom IG-Büro in Abstimmung mit den Mitgliedern festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag kann aus gegebener Veranlassung durch schriftlichen Beschluss erhöht oder ermäßigt werden. Mitgliedsbeiträge werden mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern von allen Mitgliedern erhoben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2017 für das Geschäftsjahr 30,00 EUR. Unterjährig werden 3,00 EUR je angefangenen Kalendermonat (max. 30,00 EUR) berechnet.
- 2) Der Beitrag ist im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig und kann nicht mit irgendwelchen Forderungen aufgerechnet werden. Der im Voraus zu entrichtende Beitrag ist eine Bringpflicht. Über Zahlungszeitraum, Zahlungsweise, Ermäßigungen oder Erlass von Beiträgen in Härtefällen sowie die Erhebung von Gebühren i.V.m. der Mitgliedschaft entscheidet das IG-Büro in Abstimmung mit den Mitgliedern durch Beschluss.

§ 9 Ehrenmitglieder

- 1) Das IG-Büro kann die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
- 2) Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 10 Satzungsänderung

Eine Änderung der Satzung kann durch das IG-Büro beschlossen werden. Die geplanten Änderungen sind vorab bekannt zu geben. Satzungsänderungen, die erforderlich werden, um Gesetzesänderungen oder behördlichen Auflagen zu entsprechen, können vom IG-Büro beschlossen werden.

§ 11 Vermögen

- 1) Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel der BAUR TC IG werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszweckes verwendet.
- 2) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3) Die BAUR TC IG ist selbstlos tätig. Sie verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der IG.

§ 12 Auflösung

- 1) Die Auflösung der BAUR TC IG erfolgt durch Beschluss des IG-Büros.
- 2) Bei Auflösung der BAUR TC IG, bei ihres Erlöschen oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der BAUR TC IG, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine gemeinnützige Institution, die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes zu verwenden hat.

§ 13 Schlussbemerkung

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung oder sonstiger Anforderungen Dritter unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der Satzung und deren Wirksamkeit im Ganzen hiervon unberührt.

§ 14 Haftung

- 1) Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber der IG daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am IG-Betrieb im Sinne des § 2 der Satzung und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb der IG Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auch auf solche Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten könnten.
- 2) Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. zum Nachteil geführt hat. Dieser Verzicht gilt auch insoweit und in dem Umfang nicht, wie die IG Versicherungen für das Mitglied abgeschlossen und/oder das jeweilige Risiko versichert hat.
- 3) Das Mitglied ist verpflichtet, sich selbst über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren und weiß, dass es sich auch auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang besteht, die das Mitglied für ausreichend hält.
- 4) Die Mitglieder des IG-Büros werden bei der Ausübung ihrer Geschäftsführung von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt; das gilt auch für die Überwachung der Tätigkeit hauptamtlicher Geschäftsführer und aller übrigen Mitarbeiter.

Werl, 20.10.2016

Jenny Roeder

Stephan Lücking

Markus Freitag

Kasse

2. Vorsitzender

1. Vorsitzender